

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich  
Sitzung vom 24. April 1969**

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT

PLAN-ARCHIV

B.N.P. Nr.

**4**

Rorbas

**1775. Baulinien.** Am 8. März 1969 ersuchte der Gemeinderat Rorbas um Genehmigung seines Beschlusses vom 20. Juni 1967 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Beutbergstrasse III. Kl. Die öffentliche Ausschreibung im kantonalen Amtsblatt erfolgte am 4. Juli 1967. Die schriftliche Mitteilung an die betroffenen Grundeigentümer wurde bereits am 29. Juni 1967 erlassen. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 28. Juli 1967 sind gegen diese Baulinienvorlage keine Rekurse eingegangen.

Die Beutbergstrasse zweigt von der Weiacherstrasse, Hauptverkehrsstrasse U, I. Kl. Nr. 1, ab und weist den Charakter einer ausgesprochenen Quartierstrasse auf. Der Baulinienabstand von 20 m entspricht der untergeordneten Bedeutung dieser Strasse und nimmt auf einen künftigen Ausbau Rücksicht. Er gewährleistet bei einer Strassenbreite von 7,75 m Vorgartentiefen von 6,25 m bzw. 6 m. Auf die Festsetzung einer Niveaulinie kann verzichtet werden, da das Niveau bei einem späteren Ausbau keine Aenderung erfährt.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Rorbas vom 20. Juni 1967 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Beutbergstrasse III. Kl. zwischen der Weiacherstrasse, Hauptverkehrsstrasse U, I. Kl. Nr. 1, und der Liegenschaft Giacometti wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Gemeinderat Rorbas wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Rorbas unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 24. April 1969.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:  
**Dr. Epprecht.**